

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1928/2012 zur Sitzung am 05.12.2012

Brandbekämpfung bei Photovoltaik-Anlagen (PRO MAINZ)

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von Gebäuden in Mainz installiert. Diese Anlagen führen zu einer netzunabhängigen Stromversorgung der Gebäude, die von außen nicht beeinflusst werden kann. In Brandfällen führt dies dazu, dass die Stromversorgung solcher Gebäude von der Feuerwehr nicht abgeschaltet werden kann und die Brandbekämpfung im Gebäude wegen der Gefährdung der Feuerwehrleute solange unterbleiben muß, bis die Photovoltaik-Anlagen brandbedingt zerstört und damit außer Betrieb gesetzt sind.

Wir fragen an:

1. Welche Maßnahmen werden von der Mainzer Feuerwehr bei der Brandbekämpfung von Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zum Schutz der Feuerwehrleute ergriffen?
2. Kann die fortdauernde Stromabgabe von Photovoltaikanlagen während eines Brandes dazu führen, dass die Brandbekämpfung nicht mit der möglichen und erforderlichen Intensität durchgeführt werden kann und damit der Brandschaden größer wird?
3. Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Brandschutzvorschriften den Einbau von extern zugängigen Abschaltvorrichtungen für Photovoltaik-Anlagen vorzusehen, um im Brandfall die Anlagen außer Betrieb setzen zu können?
4. Welcher Aufwand wäre erforderlich, um entsprechende Abschaltvorrichtungen in städtischen Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zu installieren?

Prof. Dr. Jens Jessen